

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

*In dieser Internetversion sind Namensnennungen natürlicher Personen incl. Anschrift aus datenschutzrechtlichen Gründen unkenntlich gemacht.
Der Volltext kann unter der E-Mailadresse amtsblatt@lra-bgl.de angefordert werden.

Amtsblatt Nr. 52 vom 27. Dezember 2011

Bek. Nr. 4

Markt Marktschellenberg

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die marktischen Bestattungseinrichtungen (FriedhofGebS)

Der Markt Marktschellenberg erlässt aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung für die marktischen Bestattungseinrichtungen:

§ 1

§ 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Diese beträgt

1. bei Leichenhausbenutzung bis 72 Stunden einschließlich Aufbahrung	200,00 €
2. bei Leichenhausbenutzung über 72 Stunden je weiteren angefangenen Tag	40,00 €
3. bei Leichenhausbenutzung für Urnenaussegnung	80,00 €
4. bei Überführung je Tag (Einstellgebühr)	65,00 €
5. für die Benutzung der Klimatruhe je angefangenen Tag	20,00 €.“

§ 2

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Für die Überlassung eines zehnjährigen Nutzungsrechts wird je Grabplatz folgende Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr ist nach § 13 Abs. 1 der Satzung über die marktischen Bestattungseinrichtungen festzusetzen.

a) Erdgräber

Kindergräber mit einer Breite bis zu 0,70 m	110,00 €
Kingergräber an Wegen mit einer Breite bis zu 0,70 m	150,00 €
Einfachgräber mit einer Breite bis zu 1,20 m	225,00 €
Einfachgräber an Wegen mit einer Breite bis zu 1,20 m	280,00 €
Doppelgräber mit einer Breite bis zu 2,40 m	450,00 €
Doppelgräber an Wegen mit einer Breite bis zu 2,40 m	560,00 €

Bei Mehrfachgräbern erhöht sich die Gebühr nach den Gebührensätzen für Einzelgräber.

b) Urnengräber

Urnengräber mit einer Breite bis 0,60 m	110,00 €
Urnengräber an Wegen mit einer Breite bis zu 0,60 m	150,00 €
Urnenwandgrab	275,00 €
Platte für Urnenwandgrab	170,00 €.“

§ 3

Die Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Marktschellenberg, den 22. Dezember 2011
Markt Marktschellenberg

Halmich, Erster Bürgermeister